

Hinweise für die Veröffentlichung

Bitte beachten Sie, dass gemäß § 17 (1) der Promotionsordnung der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin die Dissertation innerhalb eines Jahres zu veröffentlichen ist. Dafür sind gemäß § 17 (2) drei Formen möglich: 1.) eine Veröffentlichung in einem Verlag, 2. eine elektronische Publikation, 3. Eine Veröffentlichung durch gebundene Fotokopien im Eigenverlag. Bitte beachten Sie die unterschiedlichen Regelungen.

Die Verteilung der Pflichtexemplare ist von Ihnen selbst vorzunehmen.

Die Anzahl der Pflichtexemplare hängt von der Veröffentlichungsform ab.

Von den Pflichtexemplaren sind bei allen Veröffentlichungsformen je

- ein Exemplar an den/die Erstgutachter_in,
- ein Exemplar an den/die Zweitgutachter_in und
- ein Exemplar ans Büro für Promotionsangelegenheiten der Juristischen Fakultät zu verteilen.

Für die restlichen Exemplare gilt folgendes:

Wenn Sie **vor dem 6. August 2025** zur Promotion zugelassen wurden gilt die Promotionsordnung der Juristischen Fakultät von 2018:

Veröffentlichung als Monographie durch einen gewerblichen Verlag: **5 Pflichtexemplare** geben Sie bitte bei der Hochschulschriftenstelle im Jacob-und-Wilhelm-Grimm-Zentrum in der Geschwister-Scholl-Str. 1 ab. (Eingang über Planckstr.)

Elektronische Veröffentlichung: Neben der elektronischen Version, geben Sie bitte **ein weiteres Pflichtexemplar** "als **Ganzgewebeband** von einer Buchbinderei nach den Gütebestimmungen der RAL RG 495" bei der Hochschulschriftenstelle im Jacob-und-Wilhelm-Grimm-Zentrum in der Geschwister-Scholl-Str. 1 ab. (Eingang über Planckstr.).

Als gebundene Fotokopie im Eigenverlag: Die restlichen **50 Pflichtexemplare** geben Sie bitte bei der Hochschulschriftenstelle im Jacob-und-Wilhelm-Grimm-Zentrum in der Geschwister-Scholl-Str. 1 ab. (Eingang über Planckstr.).

Wenn Sie **nach dem 6. August 2025** zur Promotion zugelassen wurden gilt die aktuelle Promotionsordnung. Hier gab es Veränderungen der bei der Hochschulschriftenstelle abzugebenden Pflichtexemplare:

Veröffentlichung als Monographie durch einen gewerblichen Verlag: Die **restlichen 4 Pflichtexemplare** geben Sie bitte bei der Hochschulschriftenstelle im Jacob-und-Wilhelm-Grimm-Zentrum in der Geschwister-Scholl-Str. 1 ab. (Eingang über Planckstr.)

Elektronische Veröffentlichung: Neben der elektronischen Version, geben Sie bitte **ein weiteres Pflichtexemplar** "als Hardcover-Klemmbindung, bei der Hochschulschriftenstelle im Jacob-und-Wilhelm-Grimm-Zentrum in der Geschwister-Scholl-Str. 1 ab. (Eingang über Planckstr.).

Als gebundene Fotokopie im Eigenverlag: Die restlichen **10 Pflichtexemplare (unter Verwendung des Titelblattes)** geben Sie bitte bei der Hochschulschriftenstelle im Jacob-und-Wilhelm-Grimm-Zentrum in der Geschwister-Scholl-Str. 1 ab. (Eingang über Planckstr.).

Terminvereinbarung unter den Telefonnummern 2093-99233 oder 2093-99231.

In Ausnahmefällen ist eine Zusendung der Pflichtexemplare auch auf postalischem Weg möglich. Setzen Sie sich aber bitte unbedingt vorher mit den Mitarbeitern der Hochschulschriftenstelle in Verbindung.

Von der Universitätsbibliothek erhalten Sie eine Bestätigung über die Abgabe Ihrer Pflichtexemplare. Diese Bestätigung reichen Sie bitte im Büro für Promotionsangelegenheiten der Juristischen Fakultät ein. Nach Eingang Ihrer Abgabebestätigung erhalten Sie Ihre Promotionsurkunde.

Sonderregelung bei Cotutelle-Verfahren:

Für die Veröffentlichung der Dissertation kann in der Vereinbarung mit der ausländischen Fakultät auf deren Regelungen verwiesen werden. Die Anforderungen des § 17 der Promotionsordnung der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin sind einzuhalten.

Wenn Sie Interesse an einer **vorläufigen Titelführungserlaubnis** haben, stellen Sie bitte einen formlosen Antrag an den Dekan. Diesem Antrag fügen Sie bitte eine Kopie des von beiden Seiten unterschriebenen Verlagsvertrages bei.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung:

Tel. 030/ 2093-91500,

E-Mail: promotion.rewi@hu-berlin.de

Promotionsurkunde in lateinischer Sprache:

§ 18 Abs. 4 unserer Promotionsordnung besagt folgendes:

"Auf Antrag wird eine weitere **Promotionsurkunde in lateinischer Sprache** ausgefertigt; die hierfür entstehenden Kosten trägt die Doktorandin / der Doktorand."

Nach Abgabe Ihrer Pflichtexemplare stellen wir Ihnen auf Wunsch gern eine weitere Promotionsurkunde in lateinischer Sprache aus.

Wir haben uns entschlossen, hierfür keine Gebühr zu erheben, bitten Sie aber, sofern noch nicht geschehen, unserer Alumniorganisation **"Humboldts Juristischer Freundeskreis- Absolventen und Freunde der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin - e.V."** beizutreten.

Ihr Beitritt wäre für die Fakultät ein großer Gewinn, denn der „Freundeskreis“ fördert Aktivitäten an der Fakultät auf vielfältige Weise.

Nähere Informationen unserem Förderverein finden Sie unter:

<https://www.rewi.hu-berlin.de/de/st/hjf>

Humboldt-Universität zu Berlin

Juristische Fakultät, Dekanat & Büro für Promotionsangelegenheiten

D-10099 Berlin

Sitz:

Raum KOM 132

Bebelplatz 2 (Kommode)

<https://www.rewi.hu-berlin.de/de/pr>

Telefon: +49 30 2093 91500

Telefax: +49 30 2093 13 91500